

"Angemessene Unterkunftskosten ab 01.01.2009

Auf der Grundlage des zuletzt gültigen Mietspiegels für die Stadt Aachen (Gültigkeit vom 01.10.2006 bis 30.09.2008) wurden Mieten - ohne Betriebskosten - von bis zu 5,25 /qm als angemessen im Sinne von § 29 SGB XII bzw. § 22 SGB II anerkannt.

Nach Auswertung des vom FB 64 vorab zur Verfügung gestellten aktualisierten Mietspiegels für die Stadt Aachen mit Gültigkeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2010 wird dieser Betrag auf 5,30 /qm neu festgesetzt, sodass sich je nach Haushaltsgröße folgende neuen Höchstbeträge ergeben:

Zahl der Haushaltsmitglieder angemessene Wohnfläche Höchstmiete

1	45 qm	238,50 €
2	60 qm	318,00 €
3	75 qm	397,50 €
4	90 qm	477,00 €
5	105 qm	556,50 €
jede weitere Person	+15 qm	+79,50 €

Der Deutsche Mieterbund NRW hat inzwischen ebenfalls einen aktualisierten Betriebskostenspiegel (Daten 2006, Datenerfassung 2007) veröffentlicht, der ohne Kosten für Warmwasser und Heizung durchschnittliche Betriebskosten von 1,80 /qm (bislang 1,79 /qm) ausweist."

Quelle:

Mailantwort von Marcell Raschke, GF ARGE Stadt AC vom 14.01.2009 (an KAB)